„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE

IRNDORF

24. JAHRGANG
DONNERSTAG
25. März 2021
NR. 12

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Königsheim, Kolbingen, Mühlheim a.d.D.mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78597 Irndorf. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jürgen Adolf Frank oder dessen Vertretung im Amt.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkicher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Feldkreuzeweg

Wohin soll der nächste Sonntagsspaziergang gehen? Eine Möglichkeit wäre besonders in der Karwoche wieder einmal einige Feldkreuze anzuschauen. Wir haben einen Rundweg von 5 km ausgesucht. An den Kreuzen brachten wir einen kurzen Geschichtsrückblick an.

Vom Missionskreuz hinter der Kirche geht es den Schwenningerweg hoch bis zum Ghaukreuz und dann nach Westen bis zu den drei Kreuzen. Der Rückweg führt über die Schönbühlkapelle und das Unterdorf wieder zur Kirche. Der Rundweg ist ausgeschildert.

Eine interessante und besinnliche Wanderung wünschen

Hilde Hermann und Georg Schanz

Ein herzliches **Vergelt´s Gott** an die beiden Organisatoren, Frau Hilde Hermann und Herrn Georg Schanz, für diese schöne Idee und deren Umsetzung. Nutzen Sie diese Gelegenheit und machen einen Spaziergang durch Irndorfs Flur.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Frank

Am Wochenende beginnt die Sommerzeit –
Uhren bitte um eine Stunde vorstellen!!

Unsere Jubilare

Unsere Jubilare im April 2021

13.04.1951
Matthias Kesten, Gabriel-Bok-Weg 2,
70 Jahre

20.04.1951
Burkhard Rüdiger Fenner, Wachtstraße 2,
70 Jahre

29.04.1941 Josefina Reitze, geb. Alber,
Drei-Kreuz-Straße 29, 80 Jahre

Wir wünschen der Jubilarin und den Jubilaren für ihren weiteren Lebensweg alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Wir bedauern, dass coronabedingt auch weiterhin keine Glückwünsche durch den Bürgermeister persönlich überbracht werden können.

Ihre Gemeinde und
Gemeindeverwaltung !!

§ Amtliche Mitteilungen

Das Landratsamt informiert:

Die bisher geltende Quarantänepflicht für die „Kontaktpersonen der Kontaktperson" eines mit einer Corona-Variante Infizierten ist vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gekippt worden

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 16. März 2021 einem Eilantrag gegen die Absonderungspflicht für die „Kontaktpersonen der Kontaktperson" eines mit einer Virusvariante Infizierten stattgegeben.
Daher wurde der § 4a Satz 1 und 2 der Corona-Verordnung Absonderung vorläufig außer Vollzug gesetzt. Der Eilbeschluss ist unanfechtbar.

Der – nun wegfallende - § 4a Corona-Verordnung - Absonderung lautet wie folgt:

„Besteht bei einer Kontaktperson der Kategorie I oder Kontaktperson der Kategorie Cluster-Schüler eine Pflicht zur Absonderung und wurde bei der positiv getesteten Person eine besorgniserregende Virusvariante identifiziert, müssen sich die Kontaktpersonen der Kontaktperson unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde in Absonderung begeben. (...)."

Diese Regelung entfällt **ab sofort.**

„Kontaktpersonen der Kontaktperson" eines mit einer Virusvariante Infizierten, die sich bereits in Absonderung befinden, können diese beenden.

Der VGH in Mannheim kam nun zum Schluss, dass eine Quarantäneanordnung für „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen" voraussichtlich vom Infektionsschutzgesetz nicht gedeckt sei. Zur Begründung führten die Richter unter anderem aus, dass nach der Bewertung des Robert-Koch-Instituts Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen der Kategorie eins nicht allein wegen ihrer Haushaltszugehörigkeit als ansteckungsverdächtig eingeordnet werden könnten.

Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick
Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180/ 3222 555-20

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfdalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117
HNO Notfalldienst:	116 117

Onlinesprechstunde docdirekt von Montag bis Freitag 9 - 19 Uhr
nur für gesetzlich Versicherte unter:0711-96589700
oder docdirekt.de

Tuttlingen, Klinikum Landkreis Tuttlingen
- Gesundheitszentrum -
Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Mo-Fr 18-22 Uhr, Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Villingen-Schwenningen HNO, Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Der allgemeine Notfalldienst Tel.: 116117 ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Apotheken-Notdienst:

Beginn des Notdiensts jeweils morgens um 08:30 Uhr bis zum nächsten Morgen um 08:30 Uhr

Samstag, 27.03.2021
Löwen-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 49,
78532 Tuttlingen, Tel. 07461 - 2434

Sonntag, 28.03.2021
Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Str. 4,
78570 Mühlheim an der Donau, Tel. 07463 - 372

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage http://lak-bw.notdienst-portal.de oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833

Katholische Sozialstation-Altenhilfe
Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken -und Altenpflege
Einsatzleitung: Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Zahnarztpraxis Dr. Doms
Zahnärztliche Sprechstunden
Wir bieten Ihnen regelmäßige Sprechstunden in unserer Irndorfer Zahnarztpraxis an. Termine hierfür werden ausschließlich telefonisch vergeben. Sie erreichen uns entweder über die Irndorfer Praxistelefonnummer 07466/7176 oder über unsere Praxis in Tuttlingen Telefonnummer 07461/14655. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Neupatienten sind gerne willkommen.
Zahnarzt Dr. Eberhard Doms
Zahnärztliche Fachangestellte Britta Heni

LANDKREIS TUTTLINGEN

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tuttlingen zur Feststellung der Überschreitung des Werts von 100 bei der 7-Tages-Inzidenz in 3 aufeinanderfolgenden Tagen

Das Landratsamt Tuttlingen - Gesundheitsamt - erlässt gemäß § 20 Abs. 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 7. März 2021 für das Gebiet des Landkreises folgende

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Tuttlingen -Gesundheitsamt- stellt fest, dass am 18. März 2021 im Landkreis Tuttlingen seit 3 Tagen in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner besteht (Werte der 7-Tages-Inzidenz: am 16.03.2021 bei 103, am 17.03.2021 bei 103 und am 18.03.2021 bei 112).

Hinweise:

Mit dieser Feststellung tritt nach § 20 Absatz 7 Satz 1 CoronaVO die Rechtsfolge des § 20 Absatz 5 Satz 2 CoronaVO am zweiten Werktag nach der Bekanntmachung dieser Feststellung in Kraft. Das bedeutet, dass ab Samstag, 20. März 2021, im Landkreis Tuttlingen

1. abweichend von § 9 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO nur noch Ansammlungen, private Zusammenkünfte und Veranstaltungen gestattet sind, wenn sich diese aus Angehörigen eines Haushalts und höchstens einer weiteren Person eines anderen Haushalts zuammensetzen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
2. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 CoronaVO der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr untersagt ist,
3. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 3 CoronaVO die Nutzung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport untersagt ist; dies gilt nicht für weitläufige Außensportanlagen für Personengruppen im Sinne von Nummer 1,
4. abweichend von § 1c Absatz 2 Sätze 2 und 3 CoronaVO dem Einzelhandel, der bislang nach vorheriger Terminvergabe geöffnet sein durfte, die Öffnung nunmehr untersagt ist,
5. abweichend von§ 14 Absatz 1 Nr. 6 CoronaVO der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Pedologie und Fußpflege, für den Publikumsverkehr untersagt ist.

Wie bisher geöffnet bleiben können die in § 1c Absatz 2 Satz 4 CoronaVO genannten Einzelhandelsbetriebe, Ladengeschäfte und Märkte (Lebensmitteleinzelhandel und Märkte einschließlich Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien, Wochenmärkte, Ausgabestellen der Tafeln, Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte, Tankstellen, Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen und Waschsalons, Buchhandel, Zeitschriften und Zeitungsverkauf, Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte, der Großhandel, Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte). Auch Friseure und Barbershops bleiben wie bisher offen.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17.12.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreis-tuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Die oben genannten Rechtsfolgen treten wieder außer Kraft, wenn das Landratsamt Tuttlingen - Gesundheitsamt - eine seit 5 Tagen in Folge bestehende 7-Tages Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner feststellt und dies ortsüblich bekanntmacht Diese Wirkung tritt dann bereits am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

Begründung

I. Rechtsgrundlage der in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Feststellung ist § 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO. Danach hat das zuständige Gesundheitsamt, wenn es in einem Land- oder Stadtkreis im Rahmen der regelmäßig duchzuführenden Prüfung eine seit drei Tagen in Folge bestehende 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner feststellt, die Überschreitung sowie den Zeitpunkt des Inkraftretens der geänderten Regelungen unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen und dem Sozialministerium zu melden. Im Landkreis Tuttlingen liegt seit Dienstag, 16.03.2021, der nach der Begründung der zu § 20 CoronaVO maßgebliche, im jeweiligen täglichen Lagebericht des Landsgesundheitsamts ausgewiesene Wert der innerhalb der letzten 7 Tage festgestellten Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) pro 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) über 100. Am Dienstag, 16.03.2021, lag der Wert der 7-Tages-Inzidenz bei 103, am Mittwoch, 17.03.2021, bei 103 und am Donnerstag, 18.03.2021, liegt er bei 112. Insofern liegen die Voraussetzungen des§ 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO im Landkreis Tuttlingen vor.
Die Feststellung war deshalb zu treffen - hierbei handelt es sich nach der Begründung zu § 20 Abs. 7 CoronaVO um einen feststellenden Verwaltungsakt bzw. um eine Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

II. Das Landratsamt Tuttlingen -Gesundheitsamt- hat bei der Feststellung auch die Regelung des § 20 Abs. 7 Satz 2 CoronaVO in den Blick genommen. Danach kann bei der Bewertung der Inzidenzwerte das Gesundheitsamt die Diffusität des Infektionsgeschehens angemessen berücksichtigen. Auch die Ausübung dieses Bewertungsermessens rechtfertigt indes keine andere Betrachtung der genannten Inzidenzwerte und- daraus resultierend- ein Absehen von der Feststellung einer seit drei Tagen in Folge bestehenden 7-Tages-Inzidenz von über 100 und deren ortsüblicher Bekanntmachung (§ 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO). Nach der Begründung zu § 20 Abs. 7 CoronaO kann ein nicht-diffuses Infektionsgeschehen zwar ausnahmweise eine Abweichung von den Schwellenwerten der Öffnungsschritte recht fertigen. Das setzt nach der Begründung zu § 20 Abs. 7 CoronaVO allerdings voraus, dass ein größeres, klar abgrenzbares, in der Regel singuläres Ausbruchsgeschehen in einzelnen Settings, wie z.B. einer abgrenzbaren Einrichtung oder einem Betrieb, einen besonders relevanten Anteil am Infektionsgeschehen ausmacht. Davon kann nach der Begründung zur CoronaVO aber im Reglfall nicht mehr ausgegangen werden, wenn mehrere solcher abgrenzbarer Ausbruchsgeschehen im Kreis vorliegen. Ein diffuses Infektionsgeschehen ist nach der Begründung zur CoronaVO dementsprechend anzunehmen, wenn es sich um eine flächendeckende Ausbreitung des Coronavirus im gesamten Stadt- oder Landkreis mit kleineren Ausbruchsgeschehen in verschiedenen Settings handelt, wenn also kein räumlich abgrenzbares und kein auf eine Personengruppe eingrenzbares Ausbruchsgeschehen vorliegt. So liegt der Fall hier: Der weit überwiegende Anteil der Infektionen mit dem Coronavirus im Landkreis Tuttlingen kann keinen einzelnen Häutungsschwerpunkten zugeordnet werden und tritt zudem in unterschiedlichen Lebenssituationen (Settings), an verschiedenen Orten und ohne Bezug zueinander auf. Insofern ist derzeit von einem diffusen Infektionsgeschehen auszugehen. Für eine andere Bewertung der Inzidenzwerte nach§ 20 Abs. 7 Satz 2 CoronaVO ist deshalb kein Raum.

Tuttlingen, den 18. März 2021

Stefan Bär
Landrat

Redaktionsschluss Gemeindeblatt „donnerstags“

Bitte beachten Sie folgende Abgabetermine für Beiträge im Mitteilungsblatt:
Aufgrund der Osterfeiertage ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in **KW 13** (29.03.2021 - 04.04.2021) auf **Freitag, 26.03.2021**, 15:30 Uhr vorverlegt.

Dasselbe gilt für das Amtsblatt in der **KW 14** (05.04.2021 - 11.04.2021).

Hier ist der Redaktionsschluss für die Ortsreporter bereits am **Gründonnerstag, 01.04.2021**, 15:30 Uhr.

Wir bitten die Ortsreporter um Beachtung!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf
Tel. 07466 / 227; Fax 07466/1631;
Mail: info@irndorf.de

Sprechstunden:
Nur mit Terminvereinbarung

Telefonisch: Sind wir außerdem wie folgt erreichbar:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation gilt bis auf Weiteres:

Persönliche Termine nur nach Terminvereinbarung, bei sehr dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten und nur unter Einhaltung bestimmter Hygienevoraussetzungen (u.a. Tragen einer FFP2-Maske) möglich !

Wir bitten um Beachtung!

Dankeschön!

Bürgermeistersprechstunde

Terminvereinbarung und Anmeldung im Vorzimmer.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Peter Irndorf

28. März 2021
Palmsonntag
Lesejahr B

1. Lesung: Jesaja 50,4-7
2. Lesung: Philipper 2,6-11
Evangelium: Markus 11,1-10

»Sie brachten das Fohlen zu Jesus, legten ihre Kleider auf das Tier und er setzte sich darauf. Und viele breiteten ihre Kleider auf den Weg aus, andere aber Büschel, die sie von den Feldern abgerissen hatten. Die Leute, die vor ihm hergingen und die ihm nachfolgten, riefen: Hosanna! Gesegnet sei er, der kommt im Namen des Herrn! «

Gottesdienstordnung für Irndorf von Donnerstag, 25.03. bis Ostermontag, 05.04.21

Donnerstag, 25.03.21 -
Verkündigung des Herrn
Mühlheim: 15.00 - 17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus (siehe unten)

Samstag, 27.03.21
Palmsonntagvorabend – Kollekte für das Heilige Land
! 18.00 Uhr ! festliche Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich!)

Die Kinder können auch heute noch ihre **Opferkässchen für Misereor abgeben.**
Palmen liegen für die Gottesdienstbesucher bereit
Lektor: Manuel Wirth
Ministranten: Gero Mattes - Josef Hipp

!!! Beginn der Sommerzeit !!!
Die Uhr wird in dieser Nacht von 2.00 auf 3.00 Uhr vorgestellt.

Sonntag, 28.03.21
Kein Gottesdienst

17.00 Uhr Kreuzwegandacht
in unserer St. Peter Kirche mit Pfr. Klose
Keine Anmeldung erforderlich!
(bitte eigenes Gotteslob mitbringen)

Mittwoch, 31.03.21
19.00 Uhr Abendmesse (keine Anmeldung erforderlich)
Gest. Jahrtag für Willi Klaiber und Ged. f. Else Klaiber
Lektor: Elisabeth Schanz
Ministranten: Falk Haselmeier - Janina Holzapfel

Donnerstag, 01.04.21 –
GRÜNDONNERSTAG
Kein Abendmahlsamt
19.00 – 20.00 Uhr Betstunde für Frauen und Männer
(keine Anmeldung erforderlich)
Es sind alle herzlich eingeladen mit Jesus zu wachen und zu beten.

Freitag, 02.04.21 – KARFREITAG –
Fast- und Abstinenztag
17.00 Uhr Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben Jesu mit Gemeindekommunion
(Anmeldung erforderlich!)
Lektor: Martina Brunner
Ministranten: Mathias Hipp - Celine Hipp

Samstag, 03.04.21 – KARSAMSTAG
Keine Messe zur Osternacht

Herzliche Einladung zu den Osternachtsfeiern in der SE – siehe unten!
(mit Anmeldung!)

Sonntag, 04.04.21 – HOCHFEST der AUFERSTEHUNG unseres HERRN
Ostersonntag – Bischof-Moser-Kollekte
10.15 Uhr feierliche Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich!)
Lektor: Martina Brunner
Ministranten: Jasmin Haselmeier - Marie Reitze

18.00 Uhr Rosenkranz, wir beten besonders zum Thema der Bischof-Moser-Kollekte **im Anschluss Andacht**

Montag, 05.04.21 – OSTERMONTAG
Kein Gottesdienst in Irndorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der SE – siehe unten!
(mit Anmeldung!)

WEITERE INFORMATIONEN

Beginn der Sommerzeit

In der Nacht von Samstag, 27. März auf Sonntag, 28. März 2021 wird die Uhr von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.

Die Werktags-Abendmessen beginnen in der Sommerzeit wieder um 19.00 Uhr.

Die Sonntag-Vorabendmessen finden wie gehabt um 18.30 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung!

Gottesdienste am Palmsonntag
Weihe und Segnung von Palmen und Palmzweigen

Palmen und Palmzweige sind Zeichen des Königtums Jesu Christi und zugleich Hoffnungszeichen und Symbol des Lebens.
Leider sind in den Vorabendmessen und den Messen zum Palmsonntag auch dieses Jahr noch keine Palmprozessionen möglich. Jedoch können im Gegensatz zum letzten Jahr Gottesdienste gefeiert werden. Freuen wir uns darüber.
Auch die **Weihe und Segnung von Palmen und Palmzweigen ist möglich!**

Welche Möglichkeiten gibt es?

1. **Sie besuchen eine Palmsonntagsmesse und bringen Ihren Palmen/ Palmzweig zum Gottesdienst mit.** Legen Sie Ihren Palmen vor den Altar. Die Palmen werden geweiht und gesegnet. Nach dem Gottesdienst können Sie ihn dann wieder mit nach Hause nehmen.

2. **Sie können keinen Gottesdienst am Palmsonntag besuchen. Bringen Sie Ihren Palmen** (am besten mit kleinem Namensschildchen versehen) **kurz vorher in die Kirche** und legen ihn vor dem Altar ab. Die Palmen werden geweiht und gesegnet. Nach dem Gottesdienst können Sie ihn dann im Laufe des Tages wieder mit nach Hause nehmen.

3. **Sie können keinen Gottesdienst besuchen und/oder keinen eigenen Palmen binden.** In jeder Gemeinde wird ein Kontingent an Palmen bereitgestellt. Diese werden in den Gottesdiensten auch gesegnet und geweiht und können nach dem Gottesdienst oder im Laufe des Tages mitgenommen werden (nur solange Vorrat reicht).

Kar- und Ostertage coronakonform:
Liebe Schwestern und Brüder! Letztes Jahr sind die Kar- und Ostertage quasi „ganz ausgefallen", zumindest als Gottesdienste für die Gemeinden. Pfarrer Joseph und Pfarrer Klose haben damals die Feierlichkeiten stellvertretend für die Gemeinden allein in der Kirche gefeiert.

Dieses Jahr können wir – Gott sei Dank – auch als Gemeinden miteinander in den Kirchen feiern.

Dies allerdings auch weiterhin unter den derzeit gegebenen Bedingungen. Deshalb kann die Liturgie nicht ganz so gefeiert werden wie üblich. Eine wichtige Anordnung, die wir erhalten haben, lautet, dass wir eine bestimmte Dauer der Gottesdienste nicht überschreiten sollen. Wir werden sicherlich bei den Feierlichkeiten nicht auf die Uhr schauen ... jedoch müssen Änderungen vorgenommen werden, die den Pandemiebedingungen geschuldet sind.

Hier die Wichtigsten in kleiner Übersicht:

- Es gelten weiterhin: AHA-Regeln, Tragen des Mundschutzes, kein Gemeindegesang.
- Für die Kar- und Ostertage sollte man sich anmelden.
- Es werden Teilnehmerlisten geführt.

Palmsonntag:
- Keine Palmprozessionen möglich; die Gemeinde versammelt sich zu Beginn des Gottesdienstes bereits in der Kirche.

Gründonnerstag:
- Keine Fußwaschung; kein Kommunionempfang unter beiderlei Gestalt.

Karfreitag:
- Die Kreuzverehrung findet nicht als „Gang zum Kreuz" statt, sondern wird vom Platz aus durchgeführt.

Osternacht:
- Am Osterfeuer versammeln sich nur Zelebrant, Ministranten und Mesner; die Gemeinde hat bereits in der Kirche Platz genommen.
- Segnung der Osterspeisen ist möglich: bitte stellen Sie Ihre Osterspeisen vor Beginn des Gottesdienstes an geeigneter Stelle ab und holen diese nacheinander wieder nach dem Gottesdienst ab. (gilt auch für Ostersonntag und Ostermontag).

Übersicht über die Gottesdienste und Feierlichkeiten an den Kar- und Ostertagen in der SE Donau-Heuberg

Liebe Schwestern und Brüder, nachdem die Gottesdienste an Ostern 2020 ganz entfallen mussten, sind wir froh und dankbar, dass wir dieses Jahr wieder feiern können. Leider besteht für diese Gottesdienste (Palmsonntag bis Ostermontag) wieder die Notwendigkeit, sich anzumelden.

Anmeldung zu den Feierlichkeiten an den Kar- und Ostertagen leider notwendig.

Die Anmeldung ist notwendig, damit niemand bei Gottesdiensten abgewiesen werden muss/ damit ggf. auf andere Gottesdienste verwiesen werden kann, wenn die maximale Gottesdienstbesucherzahl erreicht ist/ damit auch Sie Planungssicherheit haben.

Hier die Gottesdienste in Übersicht:
Palmsonntag, 27.03. Vorabend:
Feier des Einzugs Christi in Jerusalem:
18.00 !! Uhr in Irndorf und Kolbingen

Palmsonntag, 28.03.:
Feier des Einzugs Christi in Jerusalem:
08.30 Uhr in Stetten und Renquishausen
10.00 Uhr Wortgottesdienst in Neuhausen
10.15 Uhr in Fridingen und Mühlheim

Zu den Kreuzwegandachten ist keine Anmeldung erforderlich! Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit, damit wir daraus beten können.

Zu den Werktagsmessen am Dienstag und Mittwoch der Karwoche ist keine Anmeldung erforderlich!

Gründonnerstag, 01.04:
Messe vom letzten Abendmahl:
19.00 Uhr in Stetten und Kolbingen

Karfreitag, 02.04.:
Feier vom Leiden und Sterben Christi:
15.00 Uhr in Fridingen, Neuhausen, Renquishausen und Stetten
17.00 Uhr in Irndorf, Mühlheim und Kolbingen

Karsamstag, 03.04.: Feier der Osternacht:
20.00 Uhr in Fridingen und Mühlheim
20.00 Uhr in Kolbingen Österliche Lichtfeier-Wortgottesdienst in der Kirche, sowie
20.00 Uhr in Renquishausen Österliche Lichtfeier (im Freien – max. Teilnehmerzahl: 50 Personen).

Ostersonntag, 04.04.: Hochamt der Auferstehung des Herrn:
08.30 Uhr in Renquishausen und Stetten
10.15 Uhr in Irndorf und Kolbingen
Zur Feierlichen Ostervesper um 19.00 Uhr in Kolbingen (Ostervesper für die SE) ist keine Anmeldung erforderlich!
Ostermontag, 05.04.:
08.30 Uhr in Fridingen und Mühlheim
10.15 Uhr in Kolbingen und Neuhausen

Anmeldung: per Telefon oder per E-Mail im jeweiligen Pfarramt

- **Pfarramt Fridingen,**
  Tel. 07463/430 oder Email:

StMartinus.Fridingen@drs.de für die Gottesdienste in Fridingen und Irndorf
- Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/ 354 oder Email:stmariamagdalena.muehlheim@drs.de

für die Gottesdienste in Mühlheim, Neuhausen und Stetten
- Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/ 1581 oder Email: KathKG.Kolbingen@drs.de für die Gottesdienste in Kolbingen
- Frau Ulrike Rack, Tel. 07429/ 931000 oder 07429/ 2542: für die Gottesdienste in Renquishausen

Anmeldung zu den üblichen Präsenzzeiten bis spätestens Donnerstag, 25.03.2021, 11.00 Uhr: für die Palmsonntagsgottesdienste Mittwoch, 31.03.2021, 11.00 Uhr: für die Kar- und Ostergottesdienste

Nach der Anmeldefrist auf dem Pfarramt in Fridingen, Anfragen nach freien Plätzen nur für Irndorf möglich, bei Martina Brunner, Tel. 1578 oder Monika Rebholz, Tel. 1441

Bitte beachten Sie, dass keine Anmeldungen an anderen Stellen erfolgen können, da diese Personen Ihnen keine Auskunft über noch freie Plätze oder ggf. keine freien Plätze sowie über Alternativen an anderen Orten geben können. Dies können nur die Pfarrämter! Wenn Sie ohne Anmeldung auf gut Glück zu einem Gottesdienst kommen, bekommen Sie einen Platz, wenn es noch freie Plätze gibt. Gibt es keine freien Plätze mehr, können Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Hier nochmals eine Übersicht, geordnet nach Ortschaften, zu den **Gottesdiensten mit Anmeldung:**

Irndorf
27.03. 18.00 Uhr
02.04. 17.00 Uhr
04.04. 10.15 Uhr
Pfarramt Fridingen
07463/430 oder
StMartinus.Fridingen@drs.de

Fridingen
28.03. 10.15 Uhr
02.04. 15.00 Uhr
03.04. 20.00 Uhr
05.04. 08.30 Uhr
Pfarramt Fridingen
07463/430 oder
StMartinus.Fridingen@drs.de

Mühlheim
28.03. 10.15 Uhr
02.04. 17.00 Uhr
03.04. 20.00 Uhr
05.04. 08.30 Uhr
Pfarramt Mühlheim
07463/ 354 oder
stmariamagdalena.muehlheim@drs.de

Stetten
28.03. 08.30 Uhr
01.04. 19.00 Uhr
02.04. 15.00 Uhr
04.04. 08.30 Uhr
Pfarramt Mühlheim
07463/ 354 oder
stmariamagdalena.muehlheim@drs.de

Neuhausen
28.03. 10.00 Uhr
02.04. 15.00 Uhr
05.04. 10.15 Uhr
Pfarramt Mühlheim
07463/ 354 oder
stmariamagdalena.muehlheim@drs.de

Kolbingen
27.03. 18.00 Uhr
01.04. 19.00 Uhr
02.04. 17.00 Uhr
03.04. 20.00 Uhr
04.04. 10.15 Uhr
05.04. 10.15 Uhr
Pfarramt Kolbingen
07463/ 1581 oder
KathKG.Kolbingen@drs.de

Renquishausen
28.03. 08.30 Uhr
28.03. 14.00 Uhr
02.04. 15.00 Uhr
03.04. 20.00 Uhr
04.04. 08.30 Uhr
Frau Ulrike Rack (07429/ 931000 oder 07429/ 2542) für Renquishausen

Es gelten für alle Gottesdienste die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.
Bitte beachten Sie, dass auch auf dem Kirchenvorplatz die Maskenplicht gilt.

Gottesdienste zuhause: Palmsonntag-Gründonnerstag-Karfreitag-Osternacht und Ostern für das häusliche Gebet
Für das Gebet zuhause allein oder in der Familie werden wieder „Gottesdienstvorlagen“ zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden der Palmsonntag, der Gründonnerstag, der Karfreitag sowie die Osternacht und Ostern selbst für die Feier zuhause allein oder im Kreis der Familie in den Blick genommen.

Die **„Gottesdienstvorlagen**“ finden Sie auf unserer **Homepage**
www.se-donau-heuberg.de
sowie in kleinerer Stückzahl **in unseren Kirchen zum Mitnehmen** ausgelegt.
Sie finden dort (Homepage und Auslage):
Gottesdienste für Menschen, die alleine leben
Gottesdienste für die Familie
Gottesdienste speziell für Familien mit Kindern
Predigten
Österlichen Speisesegen für daheim

Wenn Sie sich im Blick auf den Gottesdienstbesuch unsicher sind, sich in Quarantäne befinden o.ä. und dennoch gerne Gottesdienst zuhause feiern wollen, nehmen Sie dieses Angebot gerne wahr.

Aktion Osternest 2021
Der Corona Virus sorgt in Ghana für große Hilfslosigkeit

Die „Aktion Osternest“, soll die Corona Pandemie wie auch im letzten Jahr unterstützen. Die Zustände haben sich verschlimmert. Die Zahl der Infizierten und die Preise für Hygieneartikel und Lebensmittel steigen immer weiter an, sodass sich einige Familien bis zur nächsten Ernteperiode nur das Nötigste leisten können. Da die Hygienestandards in Ghana sehr gering gehalten werden, bitten wir euch erneut der Schule und den Familien dort zu helfen.

Bitte helft mit der „Aktion Osternest“, dass sich auch die armen Menschen in Ghana vor dem Virus besser schützen können.
Folgende Hygieneartikel wie Seife, Handschuhe, Masken (Stoff-, sowie auch Einweg-, und FFP2 Masken), Desinfektionsmittel, etc. können **bei Anja Kloos**, Angerstrasse 10, 78603 **Renquishausen**, bis zum 10.04.2021 in eine Kiste neben der Haustüre gelegt werden. Gerne können die Artikel auch abgegeben werden **in Irndorf bei Monika Rebholz**, Schwenninger Weg 15. Sie werden dann nach Renquishausen weiter gegeben.

Vielen herzlichen Dank für Euer Engagement und Eure Hilfe
Team Schulprojekt Pfarrer Bona

Brief von Pfarrer Bona aus Ghana an die SE Donau-Heuberg
Pfarrer Bona hat einen Brief an die SE Donau-Heuberg geschickt, in dem er über sein Schulprojekt und seinen jetzigen Arbeitsort berichtet.
Den Brief finden Sie auf unserer Homepage www.se-donau-heuberg.de_ und er hängt am Schriftenstand in unseren Kirchen aus. Einige Ausfertigungen liegen in den Schriftenständen bereit und dürfen gerne mitgenommen werden.

Backstage - Ökumenischer Jugendkreuzweg 2021 rund um die Kirche in Stetten
Liebe Jugendliche,
der Ökumenische Kreuzweg der Jugend schaut mit Backstage hinter die Kulissen der Passionsfestspiele in Oberammergau. Diese sind im Rahmen einer Pest-Pandemie entstanden und wollen mit ihrer Aufführung alle 10 Jahre die Menschen bewegen:
„Und alle, die zu diesem Schauspiel herbeigeströmt waren und sahen, was sich ereignet hatte, schlugen sich an die Brust und gingen weg.“ (LK23,48)

Backstage möchte helfen, die eigene Haltung gegenüber Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi zu überdenken und zu finden. Die meisten Fotos auf den Plakaten stammen von Sebastian Schulte. Er kommt aus Oberammergau und hätte letztes Jahr einen Diener des Kaiphas gespielt. Er hat die dortigen Proben mit seiner Kamera festgehalten und dabei die besondere Atmosphäre eingefangen.

Der Kreuzweg ist so konzipiert, dass er coronakonform von jedem in Eigenregie erlebt werden kann. Ihr müsst nur euer Smartphone und eventuell Kopfhörer mitbringen. An jeder der insgesamt 7 Stationen findet ihr einen QR-Code. Scannt ihn ab und hört euch den jeweiligen Text an. Versucht über die Gedanken der Schauspieler und der Regie, euer eigenes Handeln in verschiedenen Situation zu überdenken und zu hinterfragen. Haltet im Gebet oder bei den Liedern kurz inne. Wie ist eure Einstellung zu den verschiedenen Themen und auch euer Verhältnis zu Jesus Christus und Gott?

Wir laden Euch herzlich ein, zusammen mit Freunden oder der Familie diesen Weg zu gehen!
Die einzelnen Stationen sind rund um die Kirche St. Nikolaus in Stetten vom 28. März bis zum 11. April 2021 frei zugänglich für Euch aufgebaut.
Herzliche Grüße
Vom Organisationsteam der Ministranten St. Nikolaus/Stetten

Beichtgelegenheit für die gesamte SE Donau-Heuberg
Pfarrer Joseph bietet am **Donnerstag, 25. März 2021** von **15.00 bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Mühlheim eine Beichtgelegenheit für die gesamte SE an.
Sie können sich gerne telefonisch im Pfarrbüro Mühlheim, Tel. 07463/354 anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche"
April 2021
UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1
Schwarzwald-Baar 102.0
Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6
Tuttlingen 107.6 und im Kabel
App, Internetradio und Infos:
www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal"
Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"
mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags 8 - 10 Uhr

02.04. „Leben im Sterben - im Gespräch mit Prof. Dr. Knud Eike Buchmann"

04.04. „Osterfreude-Osterhoffnung mit Schuldekanin Amrei Steinfort"

05.04. „Osterblühen - eine Entdeckungsreise mit Dipl. Forstwirtin Judith Engst"

11.04. „Hauptlicht - den Augenblick ins Bild gesetzt mit dem Grafik-Designer Alexander Frick"

18.04. „Gemeinschaft die trägt - der Christusbund in der Region"
25.04. „Liv-Neuanfang mit Hindernissen mit der Trossinger Autorin Elisabeth Büchle"

Hans-Peter Mattes
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:
Am Dienstag, 30.03.2021 und Mittwoch, 31.03.2021:
Pastoralreferentin Jutta Krause, Seitingen-Oberflacht,
Tel. 07464/989169 oder
Handy 0160 948 24 667
Von Gründonnerstag, 01.04.2021 bis Karsamstag, 03.04.2021 sind keine Beerdigungen möglich!
Von Dienstag, 06.04.2021 bis Samstag, 10.04.2021
Pastoralreferentin Jutta Krause, Seitingen-Oberflacht, Tel. 07464/989169 oder Handy 0160 948 24 667

Gottesdienstordnung der anderen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg

Donnerstag, 25.03.21
18.30 Uhr Kolbingen
18.30 Uhr Renquishausen

Freitag, 26.03.21
18.30 Uhr Neuhausen

Samstag, 27.03.21
! 18.00 Uhr ! Kolbingen

Sonntag, 28.03.21
08.30 Uhr Stetten
08.30 Uhr Renquishausen
10.00 Uhr Neuhausen (Wortgottesdienst)
10.15 Uhr Mühlheim
10.15 Uhr Fridingen
14.00 Uhr Kolbingen/Renquishausen - Kreuzwegandacht
(bei gutem Wetter: Judas Thaddäus Kapelle Renquishausen
bei schlechtem Wetter in der Kirche in Kolbingen)

Dienstag, 30.03.21
19.00 Uhr Fridingen
19.00 Uhr Mühlheim

Mittwoch, 31.03.21
19.00 Uhr Stetten

Die weiteren Gottesdienste über die Ostertage - siehe extra Übersicht oben

Kath. Kirchengemeinde St. Peter Irndorf
Pfarrer Gerwin Klose,
Pfarrbüro Fridingen
Kirchstr. 10, 78567 Fridingen
Tel.: 07463/430
E-Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Pfarrer Joseph Mujuni
Pfarrbüro Mühlheim
Ettenbergstr.4, 78570 Mühlheim
Tel.: 07463/354
E-Mail:
StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Diakon Karl-Heinz Reiser
Pfarrbüro Kolbingen
Wachtfelsenstr. 1, 78600 Kolbingen
Telefon: 07463/1581
E-Mail: KathKG.Kolbingen@drs.de

Pastoralreferentin Jutta Krause
Seitingen-Oberflacht
Tel.: 07464/989169
E-Mail: krause.pr@t-online.de
Homepage: www.se-donau-heuberg.de

In Irndorf:
Gewählte Vorsitzende des KGR
Martina Brunner
Tel.: 07466/1578
E-Mail: martinabrunnerkgr@gmx.de

Ansprechpartner vor Ort - Pfarrsekretärin
Monika Rebholz
Tel.: 07466/1441
E-Mail: monika.rebholz@gmx.de

Kath. Kirchenpflege, Frau Heike Steidle
Tel.: 07466/613

Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:
Der Menschen Sohn muss erhöht werden, damit alle, die an Ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3, 14b-15)

Anders gesagt: Passion

Jesus Christus: Gott wird Mensch, wird verwundbar und leidensfähig: Welch eine Provokation für alle, die sich Gott allmächtig wünschen, damit er auch sie ausstatte mit Macht über andere und ihre Lust an Gewalt legitimiere.
In Jesus zeigt sich ein anderer Gott: Der verschenkt seine heilsame Kraft an Kranke und Ausgestoßene. Verirrte leitet er auf den richtigen Weg. Er begibt sich in die Tiefen des Lebens und erleidet selber Gewalt und Tod. Gott kennt keine andere Macht als die der Menschlichkeit, die sich hingibt für andere. Genau dies ist seine All-Macht der Liebe.
Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

auch in diesem Jahr werden wir Ostern noch einmal anders feiern müssen. Auch in diesem Jahr wird es wohl nicht zu großen Feierlichkeiten innerhalb der Familie oder im Freundeskreis kommen können. Und dennoch ist Ostern in diesem Jahr wieder anders als im vergangenen Jahr. Letztes Jahr standen wir von jetzt auf gleich vor geschlossenen Kirchen. Die Ostergottesdienste mussten alle kurzfristig abgesagt oder online verlegt werden. In diesem Jahr können wir zumindest hier wieder präsent miteinander feiern und den Weg im Gedenken an Jesu gemeinsam miteinander gehen. Ganz „normal" wird es aber auch in diesem Jahr nicht ablaufen. Dazu sind wir noch zu weit von der Normalität entfernt. Deshalb werden die Gottesdienste, die in der Osterwoche stattfinden, auch erst im kommenden donnerstags aufgelistet. Manches muss im Vorfeld einfach noch bedacht werden.Bei allem, was im Moment wirklich verunsichernd ist – seien es die Diskussionen um die Impfstoffe und ihre Wirksamkeit oder ihre Nebenwirkungen – bei allem, was wir am liebsten hinter uns lassen würden, bleibt unser Blick gerade jetzt in die Zukunft gerichtet. Es wird weitergehen, auch wenn wir jetzt noch nicht alles begreifen können. Es wird weitergehen und es werden wieder entspanntere und sonnigere Tage kommen. Dafür setzt das Osterfest sein Zeichen und damit wünsche ich Ihnen allen eine guten Start in die Karwoche.
Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:
Palmsonntag, 28. März 2021
10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Gründonnerstag, 01. April 2021
18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)
Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:
Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche:
www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:
Montag
14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten" 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim **(pausiert)**
Dienstag
17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten" 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim **(pausiert)**
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche **(pausiert)**

Hoffnungsfest vom 01. bis 04. April
Herzliche Einladung!
Vier Abende voller Hoffnung online Gott und den Menschen begegnen

01. April, 19.30 Uhr
Gründonnerstag

NEU ANFANGEN
IST IMMER MÖGLICH
Unterwegs auf dem Monte Scherbelino:
Der Monte Scherbelino, wie der Birkenkopf liebevoll
von den Stuttgartern genannt wird,
steht wie kaum ein anderer Ort für
den Neuanfang nach dem Krieg.
Damaris Binder nimmt uns mit auf den Berg der Stuttgarter.
Und Michael Stahl erzählt von seinem persönlichen Neuanfang.

02. April, 19.30 Uhr
Karfreitag

STERBEN UND
TROTZDEM LEBEN
Unterwegs auf dem Waldfriedhof:
Den Stuttgarter Waldfriedhof erkundet Johannes Kuhn.
Er geht dieser eigenartigen gleichzeitigen Ausstrahlung
von Vergänglichkeit und Leben nach, die ihn hier fasziniert.
Und Isabelle Dressler lässt uns daran teilhaben,
wie nah sich Tod und Leben im Leben ihres Sohnes
gekommen sind.

03. April, 19.30 Uhr
Karsamstag
GESUND SEIN UND
Heil WERDEN
Unterwegs in Stuttgart
Wir warten aufeinander. Wir warten auf den Zug.
Wir warten auf den Impfstoff und wir warten
aufs Gesundwerden.
Heute warten wir auf Ostersonntag.
Johannes Kuhn sucht einen typischen Warteort auf.
Über Zwischenzeiten im eigenen Leben erzählt Christoph Zehendner.

04. April, 19.30 Uhr
Ostersonntag
SINN IST, IST WENN
EINE SUCHE
IHR ZIEL FINDET
Unterwegs im Schönbuch
Wer von Stuttgart nach Westen wandert,
landet irgendwann im Schönbuch,
einem ausgedehnten Waldgebiet.
An Dörfern, Mühlen und Bächen entlang erkundet
die Schwäbin Damaris Binder hier ihr Ländle
bis hin zu ihrem Ziel.
Im Café lernen wir die Musikerin Beate Ling von ihrer persönlichen Seite kennen.

Wie könne Sie dabei sein?
An den Veranstaltungsabenden ab 19 Uhr am Computer oder Smart TV die Internetadresse www.hoffnungsfest.online aufrufen.

Das Hoffnungsfest em Ländle ist eine Veranstaltung der Missionarischen Dienste der Ev. Landeskirche in Württemberg in Kooperation mit dem proChrist e.V.

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag
von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpflmuehlheim@web.de

Vereine und Organisationen

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Der Ortsverband informiert:

DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird", so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen", betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Große VdK-Pflegestudie startet im April
Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen.

Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus?

Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück.

Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über
www.vdk.de/pflegestudie.

Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben.

Veranstaltungen und Termine

Das Haus der Natur informiert:

Beuron. Naturpädagogikseminarreihe „Raus auf die Streuobstwiese". 22. April, 26. Juli, 19. Oktober, 3. Dezember *(Anmeldung bis 01.04.)*
In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese" stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt.

Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing", Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Jeder Fortbildungstag hat ein Schwerpunktthema, behält aber immer den ganzen Lebensraum und die entsprechenden jahreszeitlichen Aspekte im Blick. Die als Ganzes gebuchte Reihe gilt als Fortbildung zum Streuobstpädagogen. Auf Anfrage können einzelne Termine belegt werden. Termine: 22. April „Frühlingsboten", 26. Juli „Die Welt der Schmetterlinge", 19. Oktober „Erntezeit und Farbenrausch" und 3. Dezember „Tiere und Pflanzen im Winter", jeweils 9:30 bis 16:30 Uhr. Sollte das Seminar „Frühlingsboten" am 22. April nicht stattfinden können, wird es in das Frühjahr 2022 verschoben. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin;

Gebühr: Reihe: 300,- €, Einzelseminar: 80,- €;

Anmeldung bis 1. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Montag, 29. März 2021, 15.30 Uhr – frische Frühlings-/Osterdeko einfach selber herstellen
Nach dem strengen Winter endlich mal wieder den Frühling begrüßen mit einer frischen, fröhlichen und mit viel Naturmaterialien zusammengesetzten Dekoration.

Aus gegebenem Anlass findet der Bastel-Workshop online statt. Katharina Spangenberg -Blumen-Kaos in Nendingen- wird uns durch die Stunde führen. Die Teilnehmerinnen bekommen dazu eine Liste aus ganz einfachen Materialien, die bestimmt eine jede daheim findet, per E-Mail zugeschickt. Die Zugangsdaten fürs Online-Meeting werden kurz vor der Veranstaltung an die jeweils angegebenen Mailadressen gesendet.

Bitte bis spätestens **Freitag, 26. März** anmelden.
Anmeldung bei Elfina Schwarz,
Tel. 07461/71819 oder
E-Mail schwarz.nendingen@gmail.com
Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Interessantes und Wissenswertes

Donauebergland

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiter zubleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote, bis hin zu vorgekochten Menüs. Und einige bieten Bestellmöglichkeiten für Osterangebote. Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donauebergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donauebergland-Internetseite unter
www.donauebergland.de/gastgeber.

Das besonderes Ostergeschenk: Donauwellen-Mundharmonika

Vor rund 100 Jahren stellte die Firma Hohner in Trossingen und Umgebung eine Mundharmonika mit dem Namen „Donauwellen" her und verkaufte diese zwischen 1907 und dem Zweiten Weltkrieg weltweit. Auf Initiative und in Zusammenarbeit mit der Donauebergland GmbH stellt Hohner als Weltmarktführer für Mundharmonikas und Akkordeons seit einiger Zeit exklusiv für das Donauebergland ein neues Modell „Donauwellen" her. Sie wird als hochwertige 20-stimmige Richter-Mundharmonika in C-Dur, made in Germany, hergestellt. Sie ist leicht zu erlernen und zu spielen.
Zu Ostern gibt es die besondere Mundharmonika für die Region bei der Donauebergland GmbH zum Sonderpreis für nur 25,- EUR.. Sie eignet sich auch als ganz besonderes Geschenk für die Familien, für Freunde oder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kunden. Bestellung per Mail: info@donauebergland.de Infos dazu auch im Internet unter www.donauebergland.de

Das Naturschutzzentrum Obere Donau informiert:

„Die Region forscht" geht in die nächste Runde – Reptilien- und Amphibiensichtungen melden
Im Sommer letzten Jahres haben wir unter dem Motto „Die Region forscht" dazu aufgerufen, Reptiliensichtungen aus der Region zu melden. 85 Reptiliensichtungen von 56 verschiedenen Meldern sind in der Folge eingegangen. Die Meldungen stammen aus allen Ecken des Naturparks und sogar darüber hinaus. Sie reichen von Tuttlingen bis Munderkingen und Ostrach bis Jungingen (Karte unter www.nazoberedonau.de/die-region-forscht). Am häufigsten wurden Ringelnattern und Blindschleichen gemeldet, aber auch Kreuzottern, Schlingnattern und sogar Schildkröten (vermutlich ausgesetzt) wurden gemeldet. In diesem Jahr sollen die Daten weiter ergänzt werden. Wir möchten auf diese Weise einen Überblick bekommen, wie häufig Reptilien im Naturpark Obere Donau vorkommen und wo es Verbreitungsschwerpunkte einzelner Arten gibt.

Im letzten Jahr sind auch einige Meldungen zu verschiedenen Molcharten und Feuersalamandern eingegangen. Diese zählen nicht zu den wärmeliebenden Reptilien, sondern mit ihrer wasserdurchlässigen Haut zu den Amphibien, die zumindest einen Teil ihres Lebens in und an Gewässern verbringen. Aber auch Amphibien sind aus Naturschutzsicht von besonderem Interesse. Ihre Zahl hat in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund schwindender Lebensräume und zunehmender Zerschneidung der Landschaft stark abgenommen. Es können uns daher auch gerne Amphibiensichtungen gemeldet werden.

Zu den Amphibien gehören neben Molchen und Salamandern auch verschiedene Kröten-, Unken- und Froscharten. Besonders interessant sind Meldungen von Feuersalamandern. Deren Verbreitungsgrenze führt nämlich mitten durch den Naturpark Obere Donau, die Tiere fehlen in den östlichen Bereichen der Region. Außerdem ist die Art aktuell durch die Pilzkrankheit Bsal bedroht. Diese lässt sich durch punktförmige Hautläsionen am Tier erkennen und führt in kürzester Zeit zum Tod der Salamander. Noch gibt es in Baden-Württemberg keinen nachgewiesenen Befall mit Bsal. Falls Sie tote Tiere finden, melden Sie uns auch dies. Wir geben die Informationen gegebenenfalls an entsprechende Fachinstitutionen weiter.
Mit den steigenden Temperaturen werden Amphibien und Reptilien dieser Tage wieder aktiv und lassen sich bei Spaziergängen oder sogar im Garten entdecken. Idealerweise senden Sie uns bei Ihren Meldungen ein Foto und den genauen Fundort des Tieres. Falls Sie kein Foto machen konnten, aber das Tier trotzdem sicher erkannt haben, melden Sie uns auch dies gerne mit der Angabe des Fundortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Tiere und ihre Lebensräume nicht stören. Betreten Sie keine geschützten Biotope und bleiben Sie möglichst auf den Wegen.

Senden Sie Ihre Fundmeldungen an
die-region-forscht@nazoberedonau.de.

Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich per Mail oder unter 07466/928013.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Der Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg wird an im Land ansässige kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung vergeben für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen oder bei der Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen.

Wer kann sich bewerben?
Um den Landespreis bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung
- mit Sitz in Baden-Württemberg und
- einem Jahresumsatz bis zu 100 Mio. Euro und
- max. 500 Beschäftigten.

Bestehen bei einem Unternehmen Mehrheitsbeteiligungen mit anderen Unternehmen, so ist der Umsatz der Unternehmensgruppe maßgebend.
Ingenieurbüros müssen in Deutschland produzieren lassen.
Der Sonderpreis der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH richtet sich gezielt an junge Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind und mit bis zu 100 Beschäftigten einen Umsatz von max. 10 Mio. Euro erzielen.

Wie können Sie sich bewerben?
Bewerbungen werden ausschließlich unter https://bewerbung.innovationspreis-bw.de entgegengenommen.
Ausschreibung des Innovationspreises Baden-Württemberg 2021 (PDF)
Beratend stehen Ihnen zur Seite:
- Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer oder
- Ihre zuständige Handwerkskammer oder
- der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V., Gerhard-Koch-Straße 2-4, 73760 Ostfildern.

Wann ist der Bewerbungsschluss?
Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb um den Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg – Dr.-Rudolf-Eberle-Preis – endet am **31. Mai 2021**.
Die Preisverleihung findet am 16. November 2021 statt.

Wie geht es weiter?
Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Preiskomitee. Die Mitglieder bewerten die Bewerbungen nach folgenden drei Kriterien:

• technischer Fortschritt
• besondere unternehmerische Leistung
• nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg.

Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Das Preiskomitee bestimmt die Aufteilung des Preises und berät das Land bei der Ausgestaltung der Preisvergabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Innovationsberatungsstellen in Baden-Württemberg
Bei den folgenden Wirtschaftsorganisationen sind Innovationsberatungsstellen eingerichtet, welche interessierte Unternehmen bei Fragen zum Bewerbungsverfahren beraten:

- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag mit seinen Industrie- und Handelskammern
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V. mit seinen Handwerkskammern
- Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V., Gerhard-Koch-Str. 2-4, 73760 Ostfildern

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter https://t1p.de/dz36 oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart. Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter:
www.innovationspreis-bw.de

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck informiert:

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck kann nicht wie geplant am 27. März öffnen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck nicht wie geplant am 27. März 2021 öffnen. „Leider liegt die Inzidenz im Landkreis Tuttlingen seit mehreren Tagen konstant über 100“, erläutert Museumsleiter Andreas Weiß. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bleibt daher bis auf weiteres geschlossen. Bis dahin arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder an digitalen Projekten. So wird der Hase Langschläfer die Facebook-Seite des Freilichtmuseums rund um Ostern durchhoppeln. Vor allem für Familien gibt es also trotz ausfallendem Osterspaß vor Ort viel zu entdecken. Sobald sich eine Öffnungsperspektive für das Museum zeigt, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Energieagentur für den Landkreis Tuttlingen informiert:

Mit Gebäudecheck Geld und Energie sparen
Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale.

Eine erste Starthilfe für die Energiewende im Kleinen ist der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale: Der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie bereits mit kleinen Maßnahmen und Verhaltensänderungen gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Die Durchführung des Gebäudechecks ist mit Abstandsregeln und Mund-Nasen-Schutz während der Corona-Pandemie sehr gut durchführbar. Das Besondere an dem Gebäude-Check: Der energetische Ist-Zustand des Hauses wird sofort eingeschätzt. Anhand einer anschaulichen Auswertung können Verbraucher schnell beurteilen, welche Maßnahmen sie kurzfristig selbst umsetzen können und bei welchen Aspekten sich eine tiefergehende Folgeberatung empfiehlt. Der Gebäude-Check ist ein Angebot für Eigentümer und Vermieter, gegebenenfalls auch für Mieter, die Einfluss auf Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Haustechnik nehmen können.

Der Energieberater macht eine Bestandsaufnahme der Stromgeräte in Ihrer Wohnung, beurteilt Ihren Strom- und Heizenergieverbrauch und identifiziert gemeinsam mit Ihnen wichtige Stellschrauben für Einsparungen. Zusätzlich werden die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten begutachtet. Dabei wird auch geprüft, ob prinzipiell der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Für Betreiber eines Gas- oder Ölheizkessel gibt es darüber hinaus den Heiz-Check, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt werden kann. Mehr Informationen mit telefonischer Terminvereinbarung gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350.

Es werden bei der Gebäudecheckdurchführung die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen nach strengsten Richtlinien durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

TuTicket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Neu: Übersichtsplan für alle Haltestellen und Linien

Welche Linie hält an welcher Haltestelle und bietet wo einen Umstieg auf den Ringzug? Für Fragen dieser Art brauchen Sie jetzt nur noch eins: den neuen TUTicket-Gesamtplan!

Der ganze Landkreis im Überblick

Der neue Gesamtplan ist genau gesagt ein „Haltestellen-Linien-netz-Tarifzonen-Plan" – denn er bietet all diese Informationen in einem. Er ist ähnlich aufgebaut wie der bereits bestehende Netzplan fürs Stadtgebiet Tuttlingen, zeigt jedoch den kompletten Landkreis und auch einige Verbindungen außerhalb, wie etwa die zwischen Trossingen und Talheim.

Ein Landkreis, ein Plan – für die bessere Übersicht der Fahrgäste im Verkehrsverbund TUTicket.

Gut für die schnelle Orientierung

In einer Mischung aus geografischer und schematischer Darstellung finden Sie alle Orte mit ihren Haltestellen sowie alle Buslinien und deren Linienweg. Das hilft Ihnen, sich auch bei einer Fahrt in „unbekanntem Gelände" gut orientieren zu können und die benötigte Buslinie schnell ausfindig zu machen.

Nachdem vor einem Jahr das neue, fahrgastfreundlichere Nahverkehrskonzept startete, möchte TUTicket mit dem neuen Plan im Bereich Fahrgastinformation nachziehen. Sie finden diesen Plan jetzt als Download auf der Homepage **www.tuticket.de** und demnächst auch in voller Größe in den Linienbussen.

KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:
www.tuticket.de

TuTicket Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

LANDKREIS TUTTLINGEN

TuTicket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Zugegeben: Rund um Bus und Bahn gibt es manchmal Unklarheiten – zu Pandemie-Zeiten erst recht. Wann fährt der Bus? Fährt er überhaupt? Was darf ich? Und was nicht? Wir setzen alles daran, unsere Fahrgäste bestmöglich mit aktuellen Informationen zu versorgen.

Die Infozentrale: www.tuticket.de

Mit einem Blick auf die **Startseite** der Homepage sind Sie gleich informiert, wann es Änderungen etwa durch Vollsperrungen einer Strecke gibt. Neben diesen Verkehrshinweisen stehen die aktuellsten Neuigkeiten – zum Beispiel zur Maskenpflicht.

A propos Maskenpflicht: Über den extra eingerichteten Punkt **Corona aktuell** (oben auf der Startseite) sehen Sie alle Meldungen zu aktuellen Regelungen und Fahrplänen während der Pandemie. Dort können Sie etwa nachlesen, dass bereits seit 25. Januar wieder nach dem normalen Schulfahrplan gefahren wird, auch wenn die meisten Schulen geschlossen sind. Auch gibt es hier Informationen zur Rückgabe von KidCards.

Der direkteste Weg zu Nahverkehrs-Neuigkeiten, Fahrplänen und mehr: Die TUTicket-Homepage **www.tuticket.de**

Fahrplan, Tickets, Service und mehr

Unter dem Menüpunkt **Fahrplan** finden Sie natürlich Fahrpläne der einzelnen Linien, vor allem aber die digitale Fahrplanauskunft: Start, Ziel und gewünschte Abfahrtszeit eingeben bzw. auswählen und die Fahrtmöglichkeiten werden Ihnen direkt angezeigt. Dank der Eingabe des gewünschten Fahrtags zeigt das Fahplansystem nur Fahrten an, die tatsächlich stattfinden – egal ob es ein Schul-, Ferien- oder Feiertag ist.

Unter **Tickets** erhalten Sie Informationen zu den verfügbaren Fahrscheinarten. Ein digitaler „Ticketberater" errechnet dazu für Ihre Strecke die Ticketpreise vom EinzelTicket bis zur AboCard. In diesem Bereich finden Sie auch die Anmeldemöglichkeit für Gruppenfahrten und einen Passbild-Upload für KidCards (aktuelle Bilder sind alle 2 Jahre nötig!).

Unter **Service** geht es um Fundsachen, die Mobilitätsgarantie, Kontaktmöglichkeiten oder Antworten auf häufige Fragen. Es gibt hier auch einen Kostenvergleichsrechner, der Ihnen Sparmöglichkeiten mit dem ÖPNV zeigt und Wissenswertes zu Mitnahmeregeln von Kindern, Fahrrädern, Hund und Gepäck.

KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:
www.tuticket.de

TuTicket Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

LANDKREIS TUTTLINGEN

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen informiert:

Drittes Zertifikat für familienfreundliche Personalpolitik in Folge

Beruf, Familie und Privatleben unter einen Hut bekommen: Dies macht das Klinikum Landkreis Tuttlingen seinen Beschäftigten auch weiterhin ein Stück leichter. Zum dritten Mal in Folge erhielt das Klinikum deshalb die Auszeichnung zum Audit berufundfamilie.

Die unterschiedlichen familiengerechten Maßnahmen des Klinikums als Arbeitgeber wurden für diese Zertifizierung in den Blick genommen und geprüft: Von Angeboten wie einer betriebseigenen Kindertagesstätte mit angepassten Betreuungszeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen wie einem Ausfallmanagement in der Pflege, einem Zeitwertkonto für Freistellungsphasen und einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums profitieren.
Diese Angebote richten sich aber nicht nur an junge Familien sondern auch an Menschen in anderen Lebensphasen, in denen zum Beispiel die Pflege von Angehörigen ermöglicht werden muss. Mit der Zertifizierung bestätigt die unabhängige berufundfamilie Service GmbH erneut die familienfreundliche Ausrichtung des Klinikums.

„Unsere Unternehmenskultur, in der die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben tief verwurzelt ist, fördert gerade auch in Krisenzeiten den Zusammenhalt und die Leistungsbereitschaft unserer Belegschaft. Wir werden daher auch in Zukunft nicht nachlassen, um für eine familienbewusste Personalpolitik neue Wege zu gehen und unser Bestes tun, um für unsere Beschäftigten ein attraktiver Arbeitgeber zu sein", so Personalleiter Oliver Butsch.

Erstmals erhielt das Klinikum Landkreis Tuttlingen die Auszeichnung im Jahr 2015.

Ende des redaktionellen Teils